



## Grundsätze für die Unterrichts- und Pausenregelung

### 1. Außergewöhnliche Wetterbedingungen wie Schnee und Eis

- Grundsätzlich findet Unterricht statt für die Schüler, die die Schule erreichen können.
- Die Eltern entscheiden, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht. Im Falle eines Fernbleibens trotz geöffneter Schule ist eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Dies gilt auch für die gymnasiale Oberstufe MSS.
- Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, müssen sich nach den Möglichkeiten, die die Buslinien haben, richten. Wollen Eltern die Schüler alternativ morgens selbst zur Schule fahren, müssen sie berücksichtigen, ob die Rückfahrt gegen Mittag in Anbetracht der Wetterverhältnisse mit den Bussen oder durch Eltern gesichert ist.
- Nachmittagsunterricht für Schüler der Oberstufe kann jedoch stattfinden, wenn es Veränderungen der Witterungsbedingungen im Laufe des Tages zulassen. Informationen dazu finden sich am Infobrett Vertretungsplan und auf der Homepage.
- Bei absehbaren über Tag einsetzenden starken Schneefällen ist - eventuell in Absprache mit den Busunternehmen - beabsichtigt, den Unterricht rechtzeitig abubrechen, damit eine sichere Heimfahrt ermöglicht ist.
- Telefonische Nachfragen in der Schule an diesem Tag sind möglichst zu vermeiden.

### 2. Pausenregelung

Bei sehr schlechtem Wetter besteht die Möglichkeit, dass sich die Schüler nur in der Eingangshalle und im Flur des Erdgeschosses aufhalten. Dies wird dann mit einer Ansage über die Lautsprecheranlage durch die Schulleitung bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Schülting

(Schulleiter)